



Auftrag auf Nutzungsberechtigung der öffentlichen Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge

Für die Ausgabe einer Stromtankkarte und die Lieferung der elektrischen Energie, wird folgender Vertrag zwischen der Stadtwerke Emden GmbH [SWE] und dem Kunden geschlossen:

Sind Sie Kunde der Stadtwerke Emden GmbH?

Ja Nein Ich möchte Kunde werden

1. Kunde

Herr Frau Firma

Nachname

Kundennummer

Vorname

Geburtsdatum

Straße u. Hausnummer

E-Mail*

PLZ u. Ort

Telefonnummer

* Der Kunde ist damit einverstanden, über die zuvor genannte E-Mail-Adresse von der Stadtwerke Emden GmbH rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen, etc.) zu erhalten.

Rechnungsanschrift (Nur ausfüllen, wenn die Rechnungsanschrift von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße u. Hausnummer

PLZ u. Ort

Kartenummer-RFID
(wird von SWE ausgefüllt)

2. Herkunft und Qualität des Strombezugs

Die Stadtwerke verfügen über eine KlimaINVEST Ökostrom Zertifizierung. Die Zertifizierung bescheinigt, dass der im Rahmen dieses Produktes bereitgestellte Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen und in das Stromnetz eingespeist wird. Der Kunde bezieht den Strom an seiner Verbrauchsstelle aus dem Netz des jeweils zuständigen Netzbetreibers. Aus technisch physikalischen Gründen ist ein Herkunftsnachweis des Ökostroms nur an den Erzeugungsanlagen und nicht an der Verbrauchsstelle möglich.

3. Preise/ Laufzeit/ Kündigung

	einmaliger Bereitstellungspreis	monatlicher Grundpreis	Arbeitspreis Ladestrom AC	Arbeitspreis Ladestrom DC
<input type="checkbox"/> STROMTANKEN BI UNS (Ladesäulen der Stadtwerke Emden)	9,90 €	-----	0,54 €/kWh (bzw. 0,48 €/kWh ¹)	0,64 €/kWh (bzw. 0,58 €/kWh ¹)
<input type="checkbox"/> STROMTANKEN MOBIL (Ladesäulen der Stadtwerke Emden und über 28.000 weitere Ladesäulen europaweit)	9,90 €	9,90 € (Bzw. 6,50 € ¹)	0,54 €/kWh (bzw. 0,48 €/kWh ¹)	0,64 €/kWh (bzw. 0,58 €/kWh ¹)

Bitte
auswählen

¹Preis für SWE Kunden mit bestehenden und ungekündigtem Strom- und /oder Gasvertrag

In den angegebenen Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

Vertragslaufzeit:

Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die Stadtwerke Emden GmbH und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Stadtwerke Emden GmbH wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

4. SEPA-Lastschriftmandant

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss zwingend erforderlich.

Gläubiger-ID der Stadtwerke Emden GmbH: DE09SWE00000108544

Ihre Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Stadtwerke Emden GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Emden GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadtwerke Emden GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname/Name

(Nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

5. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeine Geschäftsbedingungen SWE Stromtankkarte Anwendung.

6. Widerrufsbelehrung und Folgen des Widerrufs

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Vertragsunterschrift. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Emden GmbH, Martin-Faber-Straße 11, 26725 Emden (Tel.: 04921/ 83-500, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-emden.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung entgelte berechnet.

8. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Werbung und Marktforschung)

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Brief, Telefon und E-Mail gerichtete Werbung sowie zur Marktforschung durch die Stadtwerke Emden GmbH (z.B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Emden GmbH, Martin-Faber-Straße 11, 26725 Emden. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder die Stadtwerke Emden GmbH ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich zulässig.

7. Auftragserteilung des Kunden

Ich bestätige die Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Änderungen meiner Anschrift teile ich der Stadtwerke Emden GmbH unverzüglich mit. Die beiliegenden Vertragsbedingungen für den Vertrag für die Nutzung von Ladestationen der Stadtwerke Emden GmbH habe ich gelesen und mich mit ihrer Geltung einverstanden erklärt.

X

Ort, Datum, Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von den Stadtwerken Emden GmbH betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen der Stadtwerke Emden GmbH und dem Kunden geschlossen. Die Stadtwerke Emden GmbH bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte) und Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden via ladeapp) beschrieben wird.

2. Ladekarte

2.1. Allgemeines zur Ladekarte

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit unter www.stadtwerke-emden.de die Ladekarte anzufordern. Der Kunde hat die Möglichkeit unter www.stadtwerke-emden.de die Ladekarte zu bestellen. Nach Zusendung des Vertrages zur Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur versendet die Stadtwerke Emden GmbH die Ladekarte an den Kunden.

(2) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der Stadtwerke Emden GmbH betriebenen E-Ladesäulen, alle E-Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren E-Ladesäulen ist unter www.ladenetz.de ersichtlich.

(3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Emden GmbH. Den Verlust der Karte hat der Kunde unverzüglich der Stadtwerke Emden GmbH schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt die Stadtwerke Emden GmbH die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erheben die Stadtwerke Emden GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19,00 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(4) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2. Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

(1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(3) Der Kunde authentifiziert sich mit der Ladekarte (RFID-Karte) an der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.

(4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.

2.3. Preise der Ladekarte

(1) Der Kunde entrichtet je nach Tarif ein verbrauchsunabhängiges und/oder pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC). Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.

(2) Die Preise kann der Nutzer seinem Tarif entnehmen.

(3) Die Stadtwerke Emden GmbH rechnet die Leistungen quartalsweise/monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen per Post oder per E-Mail. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von den Stadtwerken Emden angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren/Kreditkarte von dem angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die Stadtwerke Emden GmbH berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

(4) Die Stadtwerke Emden GmbH ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die Stadtwerke Emden GmbH den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(5) Gegen Ansprüche der Stadtwerke Emden GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4. Vertragslaufzeit-Ladekarte

(1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die Stadtwerke Emden GmbH und hat eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Kunde den Vertrag nicht vier Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Die Stadtwerke Emden GmbH wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Stadtwerke Emden GmbH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich die Stadtwerke Emden GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Emden GmbH zurückzugeben.

(4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform.

3. Ad-hoc-Laden via ladeapp

3.1. Allgemeines zur ladeapp

(1) Mit der ladeapp gewährleistet die Stadtwerke Emden GmbH einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von den Stadtwerken Emden GmbH betriebenen E-Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von der Stadtwerke Emden GmbH betriebenen E-Ladesäulen ist unter www.stadtwerke-emden.de einsehbar.

(2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladesäulen suchen, Ladesäulen filtern, Ladesäulen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2. Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

(1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(3) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.

(4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webnutzung starten.

(5) In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmittel (z.B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

(6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.

(7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.

(8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.

(9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das Ad-Hoc-Laden

Die Preise können der App oder der Zahlungsfunktion via Web entnommen werden. Diese können je nach Ladepunkt voneinander abweichen

4. Benutzung der E-Ladesäulen

(1) Der Kunde wird die E-Ladesäulen der Stadtwerke Emden GmbH, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.

(2) Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladesäulen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen E-Ladesäulen gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.

(3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.

(5) Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladesäulen der Stadtwerke Emden GmbH hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer 04921 83-200 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5. Roaming

(1) Der Kunde ist berechtigt mit der -Ladekarte die E-Ladesäulen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

(2) Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

(3) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

(4) Die Stadtwerke Emden GmbH behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von der Stadtwerke Emden GmbH betriebenen Ladesäulen zu 100% aus Ökostrom.

7. Haftung

(1) Die Stadtwerke Emden GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladesäulen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung

(2) Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Stadtwerke Emden GmbH haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

(3) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die Stadtwerke Emden GmbH nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

8. Datenschutz, Bonität

(1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Stadtwerken Emden GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der Stadtwerke Emden GmbH Kooperation und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

(2) Die Stadtwerke Emden GmbH ist berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informationszwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen.

Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber der Stadtwerke Emden GmbH widersprechen.

(3) Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die Stadtwerke Emden GmbH berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die Stadtwerke Emden GmbH u. a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

9. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag für die Benutzung der Ladekarte zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) die Stadtwerke Emden GmbH (Postfach 2245, 26702 Emden, Telefax: 04921 83-285, E-Mail: info@stadtwerke-emden.de) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular findet der Kunde unter www.stadtwerke-emden.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.